

nen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien und der von der Regierung der Republik Kroatien unternommenen Anstrengungen, insbesondere auch ihres Ersuchens um die Aufstellung der Zivilpolizeiunterstützungsgruppe, noch viel zu tun bleibt. Die Regierung der Republik Kroatien ist auch weiterhin für die Rechte und die Sicherheit der Mitglieder aller ethnischen Gruppen innerhalb der Republik Kroatien verantwortlich und ist weiterhin an ihre Verpflichtungen und Zusagen nach dem Grundabkommen über die Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien¹¹ und anderen internationalen Übereinkünften gebunden. Der Rat fordert die Regierung der Republik Kroatien in dieser Hinsicht auf, sich verstärkt um die Förderung der vollen Wiedereingliederung der Region zu bemühen und dabei insbesondere Eigentumsfragen und andere Probleme zu lösen, die die Rückkehr der

und Miet- oder Pachtrechte zu beschließen, die zur Rückkehr ermutigen und einen Anreiz für zusätzliche internationale Wiederaufbauhilfe geben würden; die faire Handhabung beschäftigungsbezogener Leistungen und wirtschaftliche Chancengleichheit zu gewährleisten und die nichtdiskriminierende Anwendung des Rechtsstaatsprinzips sicherzustellen.

Der Rat erkennt an, daß das Verhalten der kroatischen Polizei seit dem Ablauf des Mandats der Übergangsverwaltung im allgemeinen zufriedenstellend war, und spricht in diesem Zusammenhang der Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen seine Aner-